

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Pruchten
GV/P/021/2024-29

Sitzungstermin: Montag, den 09.12.2024
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:41 Uhr
Ort, Raum: 18356 Pruchten, im Versammlungsraum der FFW

Anwesend sind:

Bürgermeister

Wieneke, Andreas

1. stellv. Bürgermeister(in)

Blattmeier, Jörn

2. stellv. Bürgermeister(in)

Kloock, Mirko

Gemeindevertreter(in)

Blümer, Axel

Fluche, Bernhard, Dr.

Herbusch, Christian

Kruse, Denis

Range, Alexander

Protokollant

Fischer, Susanne

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Schult, Karl

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (07.10.2024)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
8. Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Pruchten - Überarbeitung KBS-KdV/P/344/2024/1
9. Landesrahmenvertrag gemäß § 24 Abs. 5 KiföG M-V BÜ-KiBS/P/348/2024

10. Vorkalkulation der Gebühren 2024 für die öffentlichen Einrichtungen der Schmutzwasserentsorgung K-StA/P/349/2024
11. Geschwindigkeitsanzeigetafeln

Nicht öffentlicher Teil

12. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (07.10.2024)
13. Vertrag Enex
14. Hundesportverein
15. Antrag von WEG II über Verwalterin

Öffentlicher Teil

16. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
17. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 8 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Wieneke und die Gemeindevertreter stellen einen Antrag auf Änderung der Tagesordnung.

Herr Herbusch spricht die Thematik Anschaffung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln für Bresewitz und Pruchten (Beschluss) an, diese soll mit im öffentlichen Teil aufgenommen werden.

Weiterhin das Thema Enex Vertrag (Fristen) im nichtöffentlichen Teil

Herr Kloock möchte das Thema Kündigung Hundesportverein mit aufnehmen.

Herr Wieneke möchte den Antrag WEG 2, Übernahme Rechtsanwaltskosten Klaus Störtebeker Pruchten mit aufnehmen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten bestätigt die Tagesordnung in geänderter Form.

Tagesordnungspunkt 11 Geschwindigkeitsanzeigetafeln (Öff. Teil) somit verschiebt sich im nicht öffentlichen Teil der Punkt Billigung der Sitzungsniederschrift des nicht öffentlichen Teils auf Tagesordnungspunkt 12

Tagesordnungspunkt 13 Vertrag Enex
Tagesordnungspunkt 14 Hundesportverein
Tagesordnungspunkt 15 Antrag von WEG II über Verwalterin

im öffentlichen Teil verschiebt sich die Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil auf Punkt 16 und Punkt 17 Schließung der Sitzung

zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (07.10.2024)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten billigt die öffentliche Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.10.2024.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister Herr Wieneke berichtet:

Die Kureinnahmen waren wie letztes Jahr bei ca. 200.000 Euro. Mit Fuhldorf und Saal liegt man ungefähr zusammen bei 450.000 Euro. Der Zeltplatz hat sich stabilisiert.

Stadt Barth - Gemeinde Pruchten Auseinandersetzung Abwasser.

Der Gehweg „im Weiden“ – eine Wendestelle wurde geschaffen und die Straße wurde gerichtet.

Am 14.01.2025 wird es eine Vorberatung zum Haushalt 2025 geben, zu Kita und FFW liegt eine Planung vor

zu 6 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger hat eine Frage zur Grundsteuer. Der Hebesatz wird ja von der Gemeinde festgelegt. Herr Wieneke spricht an, dass Herr Haß dazu etwas im Finanzausschuss gesagt hat, das Amt wurde zum Handeln aufgefordert.

Es erfolgt eine Diskussion zum Hebesatz.

Herr Blattmeier als Einwohner fragt nach Big Packs / Säcken für Laub die gestellt werden könnten, es entsteht eine Diskussion zum Thema.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Die Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen wurden in Punkt 6 schon mit besprochen.

zu 8 Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Pruchten - Überarbeitung
Vorlage: KBS-KdV/P/344/2024/1

Aufgrund der Neufassung der Kommunalverfassung M-V muss die Hauptsatzung der Gemeinde Pruchten neu gefasst werden. Es mussten nach Hinweisen der Kommunalaufsicht noch einige Paragraphen angepasst werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die vorgelegte Hauptsatzung der Gemeinde Pruchten mit Stand vom 28.11.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Landesrahmenvertrag gemäß § 24 Abs. 5 KiföG M-V
Vorlage: BÜ-KiBS/P/348/2024

Herr Wieneke erteilt der Kita Leiterin Frau Podschun das Wort. U.a. ist z.B. die AWO ebenfalls beigetreten, auch um mit dem Landkreis zu verhandeln. Es geht um eine Pauschalisierung. Es soll eine einheitliche Regelung geben.

Herr Herbusch fragt nach wer mit dem Landkreis verhandelt. Haben diese Vergleichszahlen? Frau Bentert verhandelt dies. Wie steht die Kita da?

Anwort von Frau Podschun: 1500 Euro für einen Krippenplatz/Monat und 900 Euro Kita/Monat. 1/3 gibt die Gemeinde dazu.

Diskussion / Fragen der Gemeindevertreter. Feststellung: Es entstehen erstmal keine Nachteile und keine Kosten.

Seit einigen Jahren besteht die Bestrebung, ein landesweit einheitliches System in Form eines Landesrahmenvertrages zwischen den kommunalen Spitzenverbänden Städte- und Gemeindetag M-V sowie Landkreistag M-V auf der einen Seite und den Landesverbänden der Träger der freien Jugendhilfe bzw. Vereinigungen sonstiger Leistungserbringer auf der anderen Seite zu erreichen. Ziel ist auf Landesebene möglichst einheitliche Regelungen in Entgeltverhandlungen zwischen Landkreisen /kreisfreien Städten auf der einen Seite und der regionalen Liga vor Ort auf der anderen Seite zu erreichen.

Weil die Verhandlungspartner keine Einigung im Rahmen der Verhandlungen erzielen konnten, wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ein Schlichtungsverfahren durchgeführt. Der nun vorliegende Landesrahmenvertrag (Anlage I) ist das Ergebnis dieser Schlichtungsverhandlungen. Gegenstand des Landesrahmenvertrages sind Regelungen für den Abschluss von Vereinbarungen über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung im Sinne des § 24 Absatz 1 Satz 3 KiföG M-V in Verbindung mit § 78c Absatz 1 SGB VIII und die notwendigen Parameter zur Ermittlung der erforderlichen sächlichen und personellen Ausstattung.

Der Schlichtervorschlag zum Landesrahmenvertrag wurde von den beiden kommunalen

Spitzenverbänden bereits angenommen, mit dem Hinweis und der Empfehlung, dass die Landkreise jeweils für sich entscheiden können, ob sie dem Landesrahmenvertrag in dieser Form beitreten wollen. Die Regelungen des Landesrahmenvertrags finden bei den konkreten Vertragsverhandlungen nur Anwendung, wenn sowohl der örtliche Träger der Jugendhilfe als auch der örtliche Träger der Kindertagesförderung dem LRV durch schriftliche Erklärung beitreten.

In den Anlagen zum LRV sind eine Mustervereinbarung (Anlage 2), eine Vorlage zur Berechnung der Personalschlüssel, Regelungen zu Pauschalen sowie weitere Hilfsformulare zur Ermittlung von Krankentagen und Betreuungszeiten enthalten. Auch sind Beitrittsformulare, Vorlagen für einen Widerruf zum Beitritt und für ein Beitrittsregister Bestandteil der Anlagen. Durch den neuen Landesrahmenvertrag werden bei den meisten Kindertagesförderung-Trägern in M-V höhere Mindeststandards erreicht, was sich absehbar natürlich auch kostenseitig niederschlagen wird.

Beispielsweise werden nun 0,5 VzÄ (=Vollzeitäquivalent) für Leitung als Untergrenze anerkannt und es werden Kindertagesstätten mit unterschiedlichen Öffnungs- und Schließzeiten nun kostenseitig differenziert betrachtet. Allerdings stehen manche Berechnungsmethoden noch nicht fest, wie z.B. die genaue Ermittlung der notwendigen Leitungsstunden anhand der Kinderzahl. Es wurde im Schlichtungsverfahren lediglich eine Ober- und Untergrenze festgelegt. Auch sichern die Bestandschutzregelung des § 6 LRV den Trägern höhere Standards, als kostengünstige Regelungen des LRV, z.B. Pauschalen für Hausmeister und Reinigung.

Wenn alle aktuellen Entgeltvereinbarungen entsprechend des LRV angepasst werden würden, ergäben sich für die beigetretenen Landkreise Mehrkosten an denen sich Land und Gemeinden dann wiederum entsprechend der gesetzlichen Grundlagen des KiföG M-V beteiligen müssten.

Der Landesrahmenvertrag gilt ab dem Beitritt jedoch nicht unmittelbar, sondern es bedarf einer Anpassung der Kreissatzungsregelungen. Diese Anpassungen müssen gemäß § 9 Abs. 4 Landesrahmenvertrag innerhalb von 6 Monaten nach dem Beitritt erfolgen. Somit wird derzeit für 2024 mit keinen finanziellen Mehrausgaben gerechnet, demnach auch keine Mehrkosten an denen sich die Gemeinden zu beteiligen haben.

Der LRV soll zwar möglichst einheitliche Regelungen in Entgeltverhandlungen hervorbringen, aber beispielsweise sind nun trägerseitige Meldungen bei mehr als 5% Abweichung der Belegung zur Kapazität vereinbart. In der Folge müsste die Kapazität per Betriebserlaubnis ggf. mehrmals jährlich angepasst werden durch den LK, da sonst im Falle einer Neuverhandlung unnötige Mehrkosten für den LK als auch den Gemeinden über die Kostenteilung drohen, mindestens bei der Berechnung der Verwaltungskostenpauschale, die sich nun auf die Kapazität bezieht zu den Regelungen des LRV.

Die Mehrarbeit spiegelt sich in detailgenau geführten Statistiken wieder, welche dem fachpädagogischen Personal als Herausforderung gegenüberstehen. Die bisher gewohnten Statistiken sind noch feiner/detailierter zu untergliedern, um der im LRV gewollten statistischen Erhebung als Berechnungsgrundlage der Entgeltverhandlungen zu dienen (so soll z.B. ein stündlicher Verlauf in den Kindertageseinrichtungen über jedes anwesende Kind dokumentiert werden).

Insgesamt werden die Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltverhandlungen umfangreicher und anspruchsvoller mit tendenziell größerer finanzieller und personeller Auswirkung. Sollten einzelne örtliche Träger der Einrichtungen der Kindertagesförderung dem Landesrahmenvertrag nicht beitreten, wäre für diese nach derzeitiger Systematik weiter zu verhandeln.

Ist der Schritt der Vereinheitlichung gelungen und vollzogen, stellen sich Erleichterungen in der Arbeits-, Dokumentation- und Erfassungsphase ein nach den Vorstellungen des LRV.

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt, dem Landesrahmenvertrag zum KiföG M-V beizutreten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Vorkalkulation der Gebühren 2024 für die öffentlichen Einrichtungen der Schmutzwasserentsorgung Vorlage: K-StA/P/349/2024

Der Bürgermeister Herr Wieneke erläutert kurz die Vorkalkulation 2024.

Der Verwaltung liegt die Vorkalkulation für 2024 für die öffentlichen Einrichtungen der Schmutzwasserentsorgung vor.

Daraus ergibt sich ein unveränderter Gebührensatz von 3,56 €/m³.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die vorliegende Vorkalkulation für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 für die öffentlichen Einrichtungen der Schmutzwasserentsorgung.

Die Schmutzwassergebühr wird bei 3,56 €/m³ belassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Geschwindigkeitsanzeigetafeln

Herr Herbusch stellt seinen Vorschlag zu Geschwindigkeitstafeln in Bresewitz und Pruchten vor. Der Kaufpreis wäre 2000 Euro brutto pro Gerät, es geht jetzt darum ob es 2 oder 4 Geräte sein sollen. Die Geräte zeichnen auch die Verkehrsfrequenz auf. Geschätzte Gesamtkosten für alles ca. 11.000/12.000 Euro für alles.

Der Anschluss erfolgt an die Straßenlaterne mit einer Befestigung und zum Aufladen.

Das Ordnungsamt müsste das beantragen bei der Straßenmeisterei Martensdorf.
Bürgermeister: Vorbehaltlich der Haushaltslage 2025 könnten zwei bis vier Geräte angeschafft werden.

zu 16 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Es sind keine Anwohner mehr anwesend.

zu 17 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 19.41 Uhr.

18.12.2024 Andreas Wieneke

18.12.2024 Susanne Fischer

Datum / Unterschrift Bürgermeister

Datum / Protokollantin